



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -


<b>X</b>	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 58/13-09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Stadtbauamt

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	Stadtrat		<b>Sitzungstermin:</b>	27.11.2013	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>						 Siegel, Unterschrift
<b>abgestimmt am:</b>	27.11.2013	<b>ausgefertigt am:</b>	28.11.2013			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35			
<b>davon anwesend:</b>	28	<b>Nichtteilnahme:</b>	0			
<b>dafür:</b>	27	<b>dagegen:</b>	0	<b>Enthaltungen:</b>	1	

**Gegenstand der Vorlage:**

Vermietung der gewerblichen Ladeneinheit im Kulturbahnhof Radebeul-Ost

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass die gewerbliche Ladeneinheit im Kulturbahnhof Radebeul-Ost unter Aufgabe der bisherigen Nutzungsaufgaben („... sollen im verbleibenden Bahnhofsteil [Erdgeschoss] ... eine privatrechtlich betriebene Informationsstelle für Touristen und Nutzer des ÖPNV mit Fahrkartenverkauf angesiedelt werden.“) vermietet werden kann - vorzugsweise an die Taxi-Zentrale Radebeul.

Der Beschluss SR 15/09-09/14 vom 21.10.2009 (Variantenentscheidung zum Kulturbahnhof) wird diesbezüglich modifiziert.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	06.11.2013	nö	11	0	0	x	
SR	27.11.2013	ö	27	0	1		x

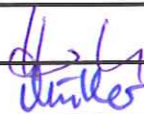
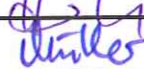
Fassung vom: 07.11.2013

Dateiname: SR-Taxizentrale

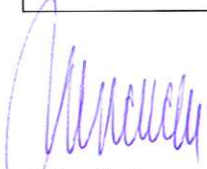
**rechtliche Grundlagen:**

§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	13.11.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	13.11.13

df.

  
Wendsche

**Begründung:**

Mit der Vorlage SR 15/09-09/14 vom 21.10.2009 hatte der Stadtrat im Zuge der Variantenentscheidung zum Kulturbahnhof beschlossen, dass „im verbleibenden Bahnhofsteil (Erdgeschoss) eine öffentlich zugängliche Toilette sowie eine privatrechtlich betriebene Informationsstelle für Touristen und Nutzer des ÖPNV mit Fahrkartenverkauf angesiedelt werden“ soll.

Bereits vor Beginn der Umbauarbeiten konnte hinsichtlich des Fahrkartenstores (mit Convenienceangebot) ein Mietvertrag mit einer bereits verschiedene solcher Objekte betreibenden Firma am 14.6.2011 abgeschlossen werden. Deren Vorstellungen zum Mietobjekt konnten dadurch bei der Umsetzung der Baumaßnahme mit einfließen.

Leider zog sich die Firma Mitte des Jahres 2012 aus diesem Geschäftsfeld komplett zurück, der Mietvertrag ging im beiderseitigen Einvernehmen am 5.10.2012 zu den bisherigen Konditionen auf einen selbstständigen Kaufmann über.

Die Schlüsselübergabe fand am 8.4.2013 statt. Von Mitte April bis Ende Mai 2013 wurde der Fahrkartenstore durch den Mieter betrieben. Der mangelnde Fahrkartenumsatz (unter 500 Euro im Monat) und der damit einhergehende geringe Provisionsbetrag (rd. 30 Euro im Monat) verbunden mit hohem zeitlichen Aufwand führten zur Unwirtschaftlichkeit seines Geschäftes. Zum Juni 2013 kündigte der Mieter ohne Wissen der Stadtverwaltung seine Fahrkartenlizenz. Auch in den daraufhin geführten Gesprächen konnte der Mieter nicht zu einem „Neustart“ motiviert werden, so dass der Mietvertrag unter Federführung des Rechts- und Ordnungsamtes gegen eine vierstellige Vergleichszahlung im beiderseitigen Einvernehmen Ende August 2013 aufgehoben wurde.

Im Amtsblatt September 2013 und auf immobilien-scout.de wurde daraufhin die Gewerbe-einheit ausgeschrieben. Es gab daraufhin die schriftliche Bewerbung einer bislang nicht selbstständig tätigen Einzelperson, die Anfrage einer Reiseagentur sowie telefonische Anfragen von zwei Einzelpersonen. Außerdem interessiert sich angesichts des ruinösen Zustands ihres derzeitigen Mietobjekts im Bahnhofsgebäude Radebeul-Kötzschenbroda die Taxi-Zentrale Radebeul.

  
28. NOV. 2013  
Stiegel, Signum, Datum

Für eine Anmietung durch die Taxi-Zentrale Radebeul spricht, dass einerseits das Bahnhofsgebäude in Kötzschenbroda für die Sanierung und den Umbau freigezogen werden würde und andererseits durch die „Rund-um-die-Uhr-Besetzung“ eine optimale Sicherheit für das Bahnhofsareal in Ost gegeben wäre.

Da die Taxi-Zentrale an einem Fahrkartenverkauf aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht interessiert ist (Neuanschaffung der notwendigen Technik „rechnet“ sich bei der neuen Provisionsregelung von 5 bis 8 Prozent nicht mehr), wird seitens der hauptamtlichen Verwaltung die Aufhebung der bisherigen Nutzungsbindung an einen Mieter mit der Bedingung zum Fahrkartenverkauf erbeten.

In diesem Fall könnte die DB Vertriebs GmbH die Fahrkartenlizenz z.B. an das DER Deutsche Reisebüro in der Sidonienstraße 2 vergeben, welches sich aufgrund seiner bereits vorhandenen Infrastruktur und seiner Dienstleistungsausrichtung zur Übernahme dieses Service beworben hat.

Zudem würde das Bahnhofsareal Radebeul-Ost dadurch in seiner Funktion als ÖPNV-Verknüpfungspunkt weiter aufgewertet und abgerundet.

